

(GR.12.278-1) Sins; Kantonsstrasse K 124, Südwestumfahrung; Grosskredit; Anpassung des Kantonsstrassennetzes; Beschlussfassung; fakultatives Referendum

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 31. Oktober 2012.

Namens der vorberatenden Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) referiert deren Präsident, Martin Keller, Obersiggenthal. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Eintreten

Jürg Cafilisch, Baden, stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Für die übrigen Fraktionen referieren: SVP, Walter Stierli, Fischbach-Göslikon, Grüne, Martin Köchli, Boswil, FDP, Bettina Ochsner, Oberlunkhofen, CVP-BDP, Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden, GLP, Roland Agustoni, Rheinfelden, und EVP, Sämi Richner, Auenstein.

Einzelvotanten: Andrea Moll-Reutercrona, Sins, Andreas Villiger, Sins, und Ruedi Weber, Menziken.

Für den Regierungsrat nimmt Baudirektor Peter C. Beyeler Stellung.

Eintreten wird in der Abstimmung mit 102 gegen 18 Stimmen beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungen

Anträge gemäss Botschaft

Antrag 1 wird mit 100 gegen 21 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 101 gegen 18 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 108 gegen 10 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Für den Bau der K 124 Südwestumfahrung in Sins wird ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von Fr. 78'592'000.– (Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands, Stand vom 1. Januar 2011, Indexstand von 236,3) beschlossen. Der Grosskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

2.

Der Beitrag der Gemeinde Sins wird auf pauschal 9,8 Millionen Franken, zuzüglich Verzinsung, festgelegt.

3.

Die Anpassung des Kantonsstrassennetzes gemäss Kapitel 6.1 wird beschlossen. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt wird beauftragt, die entsprechenden Mutationen beim Grundbuchamt anzumelden.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung. – Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

Protokollauszug

- Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Departement Finanzen und Ressourcen
- Abteilung Finanzen
- Finanzkontrolle
- Staatskanzlei (Amtsblatt)
- Parlamentsdienst

Präsidentin

Ratssekretär i.V.